Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 30

Für ein Neues Luzerner Theater mit echter Barrierefreiheit

Zoé Stehlin und Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion vom 18. Dezember 2024
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 36 vom 15. Januar 2025

Das Postulat wurde vor der Sitzung zurückgezogen.

Ausgangslage

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat zu prüfen,
- wie die Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern (HBLU), wie bei früheren städtischen Projekten, frühzeitig beratend hinzugezogen werden kann und
- wie bei zukünftigen, insbesondere den öffentlich zugänglichen Plänen aufgezeigt werden kann, wie die Barrierefreiheit im Neuen Luzerner Theater konkret umgesetzt wird.

Sie führen dazu aus, dass das heutige Theatergebäude nicht wirklich barrierefrei sei, und verweisen auf die geltende Rechtsgrundlage von § 157 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 (PBG; SRL Nr. 735).

Erwägungen

Im vom Grossen Stadtrat im November 2024 ohne Gegenstimme und Enthaltung sowie ohne Protokollbemerkung behandelten Teil des B+A 41 vom 25. September 2024: «Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen. Sonderkredite und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 357» ist in Kap. 5.6.1 Folgendes ausgeführt:

5.6.1 Nachhaltigkeit und Inklusion bei Gebäude und Betrieb
[...] Das neue Luzerner Theater versteht sich in gesellschaftlicher Hinsicht als inklusiv. Es soll ein niederschwellig zugängliches, offenes Haus in jeder Beziehung sein. Der Foyerbereich soll beispielsweise ohne Konsumationszwang und an allen Tagen so lange wie betrieblich möglich benützt werden können. Mit dem Umbau können die heute bestehenden baulichen Hürden, welche die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung einschränken, eliminiert werden. Das Gebäude wird barrierefrei. Die bauliche und architektonische Gestaltung und der entsprechende Betrieb sollen aber auch dafür sorgen, dass das neue Luzerner Theater ein Haus für ALLE wird. Damit wird das Ziel verfolgt, dass der Verlust an Freifläche wegen der Bebauung auf dem Theaterplatz sich mit dem neuen, offenen Haus insgesamt in einen Gewinn für die Bevölkerung verwandelt. Die dazu notwendigen baulichen und betrieblichen Massnahmen sind im Rahmen der nun folgenden Projektierungsphase zu erarbeiten und detailliert aufzuzeigen. [...]

Das Bekenntnis des Stadtrates zur Inklusion und Barrierefreiheit ist somit klar dokumentiert. Wie ausgeführt, wird in der nach der Volksabstimmung vom 9. Februar 2025 folgenden Projektierungsphase im Detail festgelegt, wie die geforderte echte Barrierefreiheit erreicht wird. Sowohl der Beizug der Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern (HBLU) als auch die Anregung zur Kommunikation der Planungsresultate werden dabei auf jeden Fall geprüft und in phasengerechter Art und Weise umgesetzt. Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass im Rahmen der neuen Theaterinfrastruktur die Inklusion gesamtheitlich betrachtet wird, über die Zugänglichkeit des Gebäudes hinausgeht und auch beispielsweise Massnahmen für Menschen mit Sehbehinderung oder Gehörlosigkeit einbezieht.

Die Überweisung des Postulats ist mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden. Diese Arbeiten können mit den im B+A 41/2024 beantragten Ressourcen bewältigt werden. Es müssen keine anderen Arbeiten zurückgestellt werden.

Fazit

Gestützt auf die gemachten Ausführungen nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.